

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0501
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 28.11.2022
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -187	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss Stadtvertretung	14.12.2022 31.01.2023	Vorberatung Entscheidung

Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

a) Im Bereich des Wertstoffhofs werden für Anlieferungen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten oder aus Haushalten, die nicht zur Stadt Norderstedt gehören, zum 1. März 2023 Entgelte wie folgt festgesetzt:

Entgelttabelle Wertstoffhof

Bezeichnung	Leistung	Einheit	Entgelt 2023 €/ME
Aktenvernichtung		50l	13,00 €
Altkleider		kg	4,20 €
Altmetall	kostenfrei	Stück	- €
Altreifen	Ackerschlepper-/Baumaschinenreifen bis 1,40 m	Stück	40,00 €
	Ackerschlepper-/Baumaschinenreifen ab 1,40 m	Stück	90,00 €
	LKW-Reifen	Stück	25,00 €
	Motorrad-Reifen	Stück	3,00 €
	PKW-Reifen	Stück	5,00 €
Asbestzement (Eternit)	nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken oder Big Bags / Kleinstmenge bis 100l kostenfrei	100l	30,00 €
Bauschutt (mineralisch)	Mauerbrocken, Kalksandstein, Beton, ohne Verunreinigung	100l	7,00 €
Bau- und Abbruchabfälle gemischt (Baustellenabfälle)		100l	12,00 €

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Bezeichnung	Leistung	Einheit	Entgelt 2023
Dachpappe		100l	45,00 €
Dämmmaterial (KMF)	nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken oder Big Bags	100l	18,00 €
Elektroaltgeräte, hausübliche Kühlgeräte, Kabelreste	einschließlich Handys	Stück	- €
Gips	Gipskartonplatten, Rigips, Fermacell, Ytong	100l	12,00 €
Grünabfall ohne Verunreinigungen ($\varnothing < 20$ cm)	z.B. Grün- Hecken- und Grasschnitt & Häckselgut	100l	4,50 €
Holz aus Innenbereichen (A1/A2/A3)		100l	5,50 €
Holz aus Außenbereichen (A4)		100l	7,00 €
Pappe / Papier / Kartonagen		100l	1,50 €
Restabfall		100l	10,00 €
Schadstoffe / Sonderabfall		kg	3,00 €
Stubben/Stammholz	Stubben und Stammholz gemischt ($\varnothing > 20$ cm)	500l	22,50 €
Strauchgut	(sperrig $\varnothing < 20$ cm)	100l	4,50 €
Umladeunterstützung		je angefangene 0,25 Stunden	21,00 €
Nachtspeicheröfen		Annahmepreis nur auf Anfrage	
Autobatterien		kostenfrei	
Gasflaschen		Auslagenersatz	
Gewerbekühlgeräte		keine Annahme	

(zzgl. der derzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19 %)

- b) Die Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (EntGBo WHN) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt

In den Beschlüssen B20/0168 vom 26.05.2020 und B20/0346 vom 10.09.2020 hat die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, einen provisorischen Wertstoffhof auf dem Gelände des Betriebshofes in der Friedrich-Ebert-Straße zu errichten.

Der Wertstoffhof, der im Januar 2021 seinen Betrieb aufgenommen hat, ist mittlerweile fester Bestandteil des umfassenden Angebots in der Abfallwirtschaft für die Bewohner*innen der Stadt Norderstedt.

Die Ausgestaltung des Annahmangebots und der Gebühren und Entgelte übt eine Lenkungsfunction aus, um Stoffströme in die Verwertung oder Beseitigung zu steuern und illegale Abfallentsorgungswege, insbesondere gefährlicher Abfälle über „wilde“ Müllkippen im Stadtgebiet oder bei flüssigen Sonderabfällen über das Abwasser, zu vermeiden.

Die Gebühren- und Entgelthöhe trägt wesentlich dazu bei, eine ordnungsgemäße Entsorgung, verstärkte Wiederverwertung und Abfallvermeidung zu fördern sowie Mülltourismus zu verhindern.

Problem

Neben den Norderstedter Anlieferern nehmen verstärkt Gewerbetreibende und Bürger aus dem Umland Norderstedts den Wertstoffhof zur Entsorgung ihrer Abfallmengen in Anspruch. Derzeit werden diese Anlieferer über die Gebührensatzung abgerechnet. Diese verursachen erhöhte Abfallmengen und damit einen deutlichen Mehraufwand der nicht hinreichend und sachgerecht über das Gebührensystem abgedeckt wird.

Es muss dringend vermieden werden, dass gewerbliche oder ortsfremde Anlieferer, die keine Restabfallgebühren für das Leistungspaket der Abfallwirtschaft an die Stadt Norderstedt entrichten, über die Gebühren des Wertstoffhofes subventioniert werden!

Zudem soll der Wertstoff vor dem Hintergrund der ohnehin räumlich sehr beengten und begrenzten Gegebenheiten von zusätzlichen Verkehren freigehalten werden („Mülltourismus“).

Konzept

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Umweltausschusses am 16. November 2022 die Grundzüge und Inhalte von Entgelt- und Benutzungsordnungen vorgestellt und schlägt auf dieser Grundlage vor, zum 1. März 2023 die vorgenannten privatrechtlichen Entgelte auf dem Wertstoffhof in der Friedrich-Ebert-Straße 76 zu erheben. Die Einführung von privatrechtlichen Entgelten für gewerbliche Anlieferer erleichtert eine unterschiedliche Preisgestaltung.

Der Entgeltkalkulation (Anlage 2) liegt dabei die Annahme zugrunde, dass ein Wertstoffhof für Anlieferer, die nicht in Norderstedt zur Zahlung von Restabfallgebühr verpflichtet sind, die gleichen Kosten verursacht. Daher wurden die Kostenansätze aus der Gebührenkalkulation herangezogen und daraus unter Berücksichtigung des Mehrwertsteueraspekts Entgelte berechnet.

Aus den oben genannten Gründen (Vermeidung illegaler Abfallentsorgung) wurde bei den Entgelten ebenso wie bei den Gebühren des Wertstoffhofes der abfallpolitische Spielraum zwischen Gebührensatzober- und Gebührensatzuntergrenze nicht voll ausgeschöpft.

Obwohl einige für die Norderstedter Bürger*innen eingeführte Lenkungsmaßnahmen für Entgeltkunden ausgesetzt wurden, liegen die in der vorgelegten Entgelt- und Benutzungsordnung ausgewiesenen Entgelte teilweise unter den Vollkosten. Die Differenz zwischen Teil- und -vollkostensatz der Leistung ist über die Restabfallgebühr zu decken.

Für die Erzeuger von gewerblichen Abfällen (Gewerbebetriebe) hat die Einführung von Entgelten den Vorteil, dass sie erstmals ab dem 1. März 2023 für die gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer eine Erstattung als Vorsteuer bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen können.

Wie in der Gebührenberechnung für den Wertstoffhof weist die Benutzungs- und Entgeltordnung und das auszuhängende Entgelttarifblatt fast alle Werte in Euro pro Volumeneinheit aus. Die in dem Entgelttarifblatt ausgewiesenen Leistungen beinhalten die Mehrwertsteuer. Die Veröffentlichung erfolgt über Aushang im Betriebsamt (Wertstoffhof) und im Internet.

Anlagen:

1. Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (EntGBo WHN)
2. Dokumentation zur Entgeltkalkulation 2023 für die Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten